

PRESSEMITTEILUNG

Entlastungsverhandlungen an SHG-Kliniken Überraschender Abbruch aller Gespräche durch ver.di

Am 25. März hat ver.di überraschend alle Gespräche mit der SHG zur Entlastung der Beschäftigten abgebrochen. Dies wurde der Geschäftsführung der SHG bereits zu Beginn des für diesen Tag anberaumten Termins mitgeteilt.

Die SHG hat hierzu bereits ein Angebot auf den Tisch gelegt, den Entwurf einer Konzernbetriebsvereinbarung zur Entlastung der Beschäftigten der SHG-Kliniken, die u.a. durch Dienstpläne unter Einhaltung von Mindestbesetzungen sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen die Situation der Beschäftigten spürbar verbessern soll.

Statt über dieses Ziel zu verhandeln, beharrt ver.di nunmehr darauf, einen Tarifvertrag abzuschließen, was laut Pressemitteilung von ver.di „der Kommunale Arbeitgeberverband der SHG ... regelrecht verboten“ habe.

Dies kann beim Kommunalen Arbeitgeberverband Saar (KAV Saar) nur auf Unverständnis stoßen.

Die Geschäftsführerin des KAV Saar, Barbara Beckmann-Roh: „Wir brauchen dies der SHG nicht zu verbieten. Der Abschluss von Tarifverträgen zum Thema Entlastung ist den kommunalen Krankenhäusern – nicht nur im Saarland – bereits seit langem verboten. Das weiß ver.di sehr genau. Die Zuständigkeit hierfür liegt auf Arbeitgeberseite bei der Bundesebene. Darauf, dass die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sich bundesweit Tarifverhandlungen und den Abschluss etwaiger Tarifverträge in diesem Zusammenhang vorbehalten hat, wurde die Gewerkschaft bereits mehrfach ausdrücklich hingewiesen, erstmals bereits mit Schreiben der VKA vom 21. Juli 2016.“

Die Gewerkschaft wäre daher gut beraten, weiterhin auf betrieblicher Ebene zusammen mit der SHG-Geschäftsführung und dem Betriebsrat über sowohl zulässige als auch wirksame Regelungen zur Entlastung zu verhandeln. Dies wäre im Interesse der Beschäftigten und dazu ist die SHG nach unseren Informationen weiterhin bereit.

Saarbrücken, den 28. März 2019

Ansprechpartner:

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar
Geschäftsführerin Barbara Beckmann-Roh
Tel.: 0681/92643-0 oder 01724101970